

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Berndmeyer +49 202 563 7759 daniel.berndmeyer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.06.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0968/21 öffentlich
Sitzung am Gremium 25.08.2021 BV Elberfeld		
		Beschlussqualität Entscheidung
Bürgerantrag §24 GO: Radweg Mäuerchen - Freie Sicht auf Verkehrsströme		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach §24 GO NRW.

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag nach §24 GO NRW wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Warning

Begründung

Gemäß Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vom 24. Mai 2021 (Anlage 01) wird eine Umpflanzung der Büsche am Ende des ostwärts führenden Radweges am Mäuerchen beantragt.

Der Bürgerantrag bezieht sich auf die rotmarkierte Querungsstelle an der Fahrtbeziehung Mäuerchen / Schloßbleiche.

Der Antragsteller regt an, dass die neue Bepflanzung zu einer Einschränkung der Sichtbeziehung zwischen Radfahrer und Individualverkehr führe. Gemäß Antrag sei die oberste Maxime der Straßenverkehrsordnung die Sicherheit.

Abgesehen davon, dass die Bepflanzung in dem fraglichen Bereich nicht neu ist, verweist die Verwaltung hier auf das Gebot der allgemeinen Rücksichtnahme aus § 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Hiernach erfordert die Teilnahme am Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Daraus leitet sich ab, dass auch Radfahrer*innen vor dem Überqueren zur Not anhalten und prüfen müssen, ob die Fahrbahn gefahrlos passierbar ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Bürgerantrag nach §24 GO NRW abzulehnen.

Anlagen

Anlage 01 - Bürgerantrag